

Neuorientierung und Verwaltungsreform.

Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom Freitag, 16. Februar.

(Fortsetzung.)

Abg. **Lippmann** (fortf.) fortfahrend: Gegen die Zurückhaltung von Nahrungsmitteln muß mit Strafen und zwar mit Strafen eingeschritten werden, die sich sehen lassen können. Ein Amtsrat in Ostpreußen ist, weil er für Kohlrüben statt 2,50 sechs Mark für den Zentner genommen hat, mit einer Geldstrafe davon gekommen. Wenn selbst in diesem Falle nur eine Geldstrafe verhängt worden ist, dann hilft alle Gesetzesmacherei nichts. (Sehr richtig! links.) Aus der Schaffung eines preussischen Staatskommissars für Ernährungsfragen dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß die bisherige Organisation versagt hat. In Preußen, das 78 v. H. des Roggens und 73 v. H. der Kartoffeln der gesamten deutschen Produktion produziert, muß es klappen, sonst klappt es im ganzen Reich nicht. Der preussische Staatskommissar muß unabhängig von den Ministerien arbeiten können, denn unter den Konsumenten hat sich die Ueberzeugung herausgebildet, daß die Bemühungen des Kriegsernährungsamtes am Widerspruch des preussischen Landwirtschaftsministers gescheitert sind. (Sehr richtig! links.) Zu den Kriegswirtschaftsämtern müssen in erhöhtem Maße Vertretungen der Städte und großen Masse der Konsumenten zugezogen werden, die Vorschläge der Kreisausschüsse und Landräte genügen nicht, zu diesen Instanzen haben die Konsumenten kein Vertrauen. Zu Beginn des Krieges hat Herr v. d. Osten gesagt, die Landwirtschaft sei ein Amt. Ein Amt aber legt Pflichten auf und auf das Gehalt kommt es bei ihm nicht an. Dieses Wort muß Gemeingut aller Landräte werden. (Zuruf rechts: Wer treibe!) Selbstverständlich! Die Landwirtschaft muß sich soweit wie möglich auch im eigenen Bedarf beschränken und produzieren, was im Interesse der Volksernährung notwendig ist. Frhr. v. Zedlitz hat eine Erhöhung der Preise für Nahrungsmittel angeregt. In der jetzigen teuren Zeit ein eigenartiger Vorschlag. Wir lehnen ihn ab, denn das wäre eine Kette ohne Ende. (Sehr richtig! links.)

Bei der Befugung der Stellen darf ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden. Was sollen wir dazu sagen, wenn von 481 Landräten und Oberamtsmännern 261 adelig sind, von 22 Polizeipräsidenten 15 adelig, von 36 Regierungspräsidenten 23 und von 12 Oberpräsidenten 11 adelig sind. (Hört, hört! links.) Dafür sind von 36 Verwaltungsgerichtsdirektoren 2 und von 45 Oberverwaltungsgerichtsräten nur 4 adelig. Wir verlangen, daß das Programm des Reichstanzlers: „Freie Bahn jedem Tüchtigen“ baldmöglichst in die Praxis umgesetzt wird. Wenn aber der Minister gleichzeitig mit der Verkündung dieser freien Bahn eine solche Befugung der Stellen der Regierungs- und Oberpräsidenten für richtig hält, dann können wir nicht das volle Vertrauen haben, daß wirklich allen Tüchtigen die Bahn freigemacht wird. (Sehr wahr! links.)

Mit Herrn v. d. Osten kann auch ich mir nicht denken, daß bei der heutigen Auswahl, bei der heutigen Kreisordnung und des inneren Verwaltungsapparates ein Landrat entpolitisiert würde. Erinnern wir uns doch an den vertraulichen Erlaß von 1850 des Ministers des Innern an die Landräte, worin ihnen aufgetragen wird, für konservative Wahlen zu sorgen und deshalb darauf hinzuwirken, daß möglichst viel Schulzen, Schankinhaber, Gendarmen und Steuerexekutoren zu Wahlmännern gewählt werden. (Seiterkeit links.) Diese sollen durch den Landrat resp. durch die Gendarmen mit den konservativen Kandidaten bekanntgemacht werden. (Gr. Seiterkeit.) Und zum Schluß sagt der Minister, daß gerade die Wahlen eine geeignete Gelegenheit geben, über den Einfluß zu urteilen, welchen sich der Landrat durch seine Verwaltung im Bezirk erworben hat! Genau denselben Zweck dient der Putzamerische Wahlerlaß von 1882, dem sich ja noch weitere Ereignisse bis in die letzte Zeit vor dem Kriege angeschlossen haben. Den Klagen des Zentrums wegen ungenügender Anstellung von Katholiken hat der Minister Entgegenkommen zugesagt; auf den Hinweis des Abg. Cossel, daß bei einer anderen Konfession das Verhältnis auf der einen Seite sogar Null ist, hat der Minister nicht geantwortet. Aber ich bin überzeugt, daß es nur dieser erneuten Anregung bedarf, um den Minister zu einer Erklärung zu veranlassen. (Seiterkeit.)

Die schlechte Vergangenheit.

Die bestehende Kreis- und Provinzialordnung hat den Herren von der Rechten, den Großgrundbesitzern, die Macht gegeben, die ganze preussische Verwaltung zu beherrschen. In keinem Kreistag dürfen die Abgeordneten der Städte die Mehrheit haben und dementsprechend

sprechend sind auch die Provinziallandtage zusammengesetzt. Das scheinbar vorteilhafte Ausscheiden von Städten aus dem Kreise hat oft nicht nur schwere wirtschaftliche Schäden zur Folge, sondern beschränkt auch noch mehr ihre Rechte im Provinziallandtag. Unter den 80 Abgeordneten des Pommerschen Provinziallandtags sind nur 12 von kreisfreien Städten entsendet. (Hört! hört! links.) Wenn das Wahlrecht wirklich der Leistung entsprechen sollte, dann müßten doch auch die Leistungen der Städte ganz anders zum Ausdruck kommen. Unsere Ministerien würden auf einem ganz anderen Fundament stehen, wenn sie nicht durch die Landräte und Oberpräsidenten oft recht einseitig orientiert würden. Unsere Städte brauchen nach ihren gewaltigen Leistungen keine Bevormundung mehr. Ich erwarte, daß der gesunde Sinn, der nach den Darlegungen des Ministers in unserer Regierung herrschen wird (Sehr Seiterkeit!), vielleicht die Freiheit der Städte gewährleisten wird. Der Minister hat gesagt, der preussische Geist müsse erhalten werden. Wir haben vor diesem Geist alle Achtung, aber deswegen können wir doch nicht dem preussischen Geist vor dem Kriege in allen Punkten zustimmen. Hatte er doch dazu geführt, daß große Teile unseres Volkes und nationale Bruchteile polizeilich verfolgt wurden, weil man ihnen nicht traute, weil der Polizeigeist rege war, weil man Aufsicht und Bevormundung für das hielt, was ein Volk groß macht. Ein Volk wird aber groß gemacht durch die eigene Tüchtigkeit der Bürger, unterstützt durch die wohlwollende Hilfe des Staates. Wenn der Minister sagte, Preußen sei immer für Freiheit und Fortschritt eingetreten, so muß ich an die Berliner Polizeiverordnung denken, so vorwärts zu gehen, daß man jeden Augenblick Halt machen kann. (Seiterkeit.) Man hat sehr viel Salt gemacht und ist oft sogar rückwärts gegangen! Wenn mit dem Berprechen einer besseren Zukunft zugleich das unbedingte Lob einer schlechten Vergangenheit verkündigt wird... (Gr. Unruhe u. zahlreiche Zurufe rechts.) Ich habe Ihnen erklärt, was ich unter schlechter Vergangenheit verstehe. (Zurufe rechts: Den preussischen Geist! — Gegenruf links: Die Landräte melden sich!) Was ich an preussischen Geist habe, das war die Verfolgungssucht gegen Parteien und nationale Bruchteile des Volkes, und diesen Tadel halte ich aufrecht!

„Vaterlandsfeinde.“

(Bravo! links.) Unterscheiden Sie endlich zwischen dem, was uns trennt und was uns verbindet; was uns trennt, sind gewisse Anschauungen des Lebens und der Verwaltung, was uns verbindet, ist das gemeinsame Vaterland. Sie aber haben früher alle Leute, die anderer Ansicht waren als Sie, als Vaterlandsfeinde hingestellt! (Stillemische Zustimmung links. — Gr. Widerspruch rechts.) Trotzdem haben sich die früher Verfolgten am 4. August 1914 unbetroffen um die Fahne des Vaterlandes geschart.

Die Friedensbotschaft vom Dezember 1916 brachte eine edle Verjüngung dieses Geistes vom 4. August, den wir uns erhalten wollen: Zum Kampf entschlossen, zum Frieden bereit! Natürlich nicht um die Aenderung des Wahlrechts zu erkämpfen, sondern für das Vaterland sind unsere Brüder ins Feld gezogen, aber wir haben zu erwägen, was das Vaterland ihnen schuldet. Das kann nach dieser beispiellosen Probe von Verantwortlichkeit und Staatsgefühl nur die volle Gleichberechtigung sein. Was der Bayer, der Württemberger und, mit den preussischen Bundesratsmitgliedern, auch Elsaß-Lothringen erhalten haben, muß auch der Preusse haben. Richtig überlegt heißt sum cuiusque nicht: Jedem sein Vorrecht, sondern jedem sein Recht! Alle Einwände sind nur aus dem Gefühl: „Ich will nicht! Ich will meine Macht erhalten!“ zu verstehen. Wehe den Politikern, die nach dem Kriege mit dem Volk um sein Wahlrecht markten und feilschen und es ihm verlagern. Heil dem Staatsmann, der endlich das gleiche Wahlrecht für das preussische Volk schafft. Er wird seinen Ruhm erhöhen und das preussische Volk verjüngen. (Stürmischer Beifall links.)

Minister des Innern **von Loebell**: Der Abg. Lippmann meinte, die beabsichtigte Einrichtung eines Staatskommissars für das Ernährungswesen zeige, daß die bisherige Verwaltung den ihr obliegenden Aufgaben nicht hätte gerecht werden können, und beweise insbesondere, daß die Stellung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gegenüber dem preussischen Landwirtschaftsminister nicht günstig gewesen wäre, daß der Landwirtschaftsminister verschiedentlich Anordnungen des Kriegsernährungsamtes zu verhindern gesucht hätte. Dem muß ich ganz entschieden entgegenzutreten. Mir selbst ist bekannt, daß das Verhältnis zwischen Herrn von Batock und Herrn von Schorlemer nicht nur persönlich sehr gut ist, sondern daß auch sachlich keine Differenzen hervorgetreten sind. Der Landwirtschaftsminister hat häufig unter Zurücksetzung seiner eigenen Ansichten dem Kriegsernährungsamt die Wege zu ebnen versucht. Die Einrichtung eines Staatskommissars erscheint aber deshalb als zweckmäßig, weil wir in Preußen eine Menge von Organisationen haben entstehen lassen

missen, die teils neben einander hergehen, deren Wege sich aber auch manchmal kreuzen. Dann aber schien es wünschenswert, eine Stelle zu schaffen, die für die Ausführung aller Anordnungen zunächst verantwortlich ist. Die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister kann aber durch eine solche Anordnung nicht beseitigt werden. Deshalb muß jeder Minister auch bei Anordnungen des Staatskommissars, mit denen er nach pflichtmäßigem Ermessen nicht einverstanden ist, Einspruch erheben können. Die Kriegswirtschaftsämter und -stellen sind ausschließlich zu dem Zwecke eingesetzt, die Produktion der Landwirtschaft zu heben. Deshalb können die Sachverständigen auch nur aus der Landwirtschaft genommen werden.

„Falsch verstanden.“

Die übrigen Ausführungen des Abg. Lippmann auf politischem Gebiete habe ich zum Teil bedauert. (Unruhe links.) Einen großen Friedensgeist haben sie nicht geatmet. (Sehr richtig! rechts.) Die werden auch nicht dazu beitragen, das gute Verhältnis zwischen den Parteien aufrechtzuerhalten. Ich habe mich oft fragen müssen: höre ich denn eine Rede aus dem Jahre 1917, aus dieser schweren Zeit? Oder liegt die Rede nicht Jahrzehnte zurück. (Zuruf des Abg. Lippmann: Abwehrt!) Der Abg. Lippmann zeichnet sich als Berichterstatter durch eine große Objektivität aus, und ich höre seine Berichte sehr gern. Diese Objektivität übt er aber nicht als Redner seiner Fraktion, und ich muß die Schärfe seiner Angriffe bedauern. Auch meine heutige Rede hat er scharf kritisiert. Hat er sie denn ganz gehört oder gelesen? (Abg. Lippmann: Mitgeschrieben!) Er hat jedenfalls meine Worte ganz falsch verstanden. Ich habe den preussischen Geist nur in dem Sinne erwähnt, daß wir in Preußen ständig fortgeschritten sind, und daß die Feinde mit ihren Angriffen nicht die Schwäche Preußens treffen wollen, sondern seine Stärke. Sie (zu dem Abg. Lippmann) wollen doch nicht mit den Gegnern gegen den preussischen Geist antreten? (Zuruf links: Vollständige Entstellung!) Ich hoffe, daß auch der Abg. Lippmann trotz seiner heutigen Ausführungen an dem Ausbau unserer Verwaltung mitarbeiten wird. In jetziger Zeit sollte man so scharfe Gegenläufe vermeiden. Seht geht es nicht darum, alte Streitigkeiten auszutragen, es geht um die ganze Ehre und Zukunft des Vaterlandes, und da wollen wir nach Möglichkeit zusammenstehen. (Beifall.)

Unterstaatssekretär **Dr. Drews**: Die Berliner Straßenpolizeiverordnung ist nur eine Neuredaktion, die den Bedürfnissen der Zeit Rechnung trägt. Das Publikum will genaue Anweisungen, um vor dem Einschreiten der Polizeibeamten sicher zu sein. Der jetzige Berliner Polizeipräsident hat sich den Ruf solchen Wohlwollens und eines so warmen Herzens gegenüber seinen Beamten erworben, daß von seiner Seite irgendwelche Härten ausgeschlossen sind. Die Schulleute sind militärisch organisiert, das muß man berücksichtigen. Die Verweisung von Kriegswideranzeigen auf den schriftlichen Weg war ungebührig und unangebracht, vorausgesetzt, daß die Angaben genau genug waren. Die befondere Liste über zuziehende Juden dient zu Kirchensteuerzwecken.

Abg. **v. d. Osten** (konf.): Vielleicht gelingt es, das Nahrungsmittelwesen durch eine Verbindung von Kundenliste und Vorbestellung zu beseitigen. Wie kann der Abg. P. Hoffmann seine Ausführungen mit seinem Gewissen vereinbaren? Der gegen uns vorbereitete Krieg wird zum Besten des ganzen Volkes, nicht zuletzt der Arbeiter geführt. Das Temperament hat den Abg. Lippmann zu Ungerechtigkeiten hingerissen. Die Stellung des Adels in Preußen muß man historisch verstehen. Es ist bequemer und einträglicher, Kaufmann zu werden, als den dornenvollen und wenig einträglichen Beruf des Offiziers oder Beamten zu ergreifen. Der Adel hat seine Opferwilligkeit in allen Kriegen bewiesen. (Sehr Zurufe links: Die Bürger etwa nicht?) Auch die preussische Vergangenheit ist natürlich nicht ohne Schatten, aber jetzt sollte man erkennen, wie himmelweit das Licht des preussischen Geistes uns getragen hat. Wollen Sie diesen preussischen Geist tabeln? (Zuruf links: Reinigen!) Eine Reinigung tut ihm nicht not, Herr Hoffmann. (Abg. Ad. Hoffmann: Das hat Reinert gerufen, der Ihnen näher steht!) (Gr. Seiterkeit.)

Gegen das Reichstagswahlrecht.

Auch im Wahlrecht nach Leistung wollen wir keineswegs die Herrschaft des Geldsacks oder des Kriegswiderers. Das Reichstagswahlrecht entspricht nicht den Anforderungen, daß einer Reihe von Berufsständen Gelegenheit zu vermehrter Mitwirkung gegeben wird. Im Reichstagswahlrecht liegt eine Menge von Reimen erster Ungerechtigkeit, und seine Einführung wäre kein Segen für Preußen. Wir müssen ein Wahlrecht finden, das gerechter ist als das bisherige, aber auch als das Reichstagswahlrecht. Im